

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	33
	Vorwort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	33
	Vorbemerkungen der Landesregierung	35
II.	Allgemeine Bestandsaufnahme der psychiatrischen Versorgung	39
2.1.	Wie stellt sich die Struktur der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung von Erwachsenen in NRW dar? Inwieweit bestehen noch größere Unterschiede in der regionalen Verteilung der Angebote? Darstellung anhand von Kennziffern zur Versorgungsdichte (Plätze pro 100.000 Einwohner) für	
	a) vollstationäre Betten in psychiatrischen Krankenhäusern/psychiatrischen Fachabteilungen in Allgemeinkrankenhäusern	39
	b) psychiatrische Tageskliniken	44
	c) Größe der Versorgungsgebiete bei stationären Angeboten	48
	d) Wohnheime für psychisch Kranke/Suchtkranke	50
	e) Übergangsheime für psychisch Kranke/Suchtkranke	54
	f) betreutes Wohnen für psychisch Kranke/Suchtkranke	55
	g) Tagesstätten	57
	h) Kontakt- und Beratungsstellen	58
	i) ambulante komplementäre Dienste	59
	j) niedergelassene Nervenärzte und -ärztinnen	59
	k) Arbeits- und Beschäftigungsangebote	63
	l) Angehörige und Selbsthilfegruppen	67
2.2.	Wie viele Menschen mit psychischen Erkrankungen werden in NRW in psychiatrischen Krankenhäusern/Fachabteilungen vollstationär und tagesklinisch behandelt?	68
2.2.1.	Wie hoch ist der Anteil der tagesklinischen Patientinnen und Patienten an der Gesamtzahl der Behandlungen?	69

2.2.2.	Ist der Anteil tagesklinisch versorgter Personen aus Sicht der Landesregierung ausreichend oder muss/kann er weiter erhöht werden?	70
2.2.3.	Bestehen zwischen den Versorgungsgebieten Unterschiede?	70
2.3.	Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Veränderung der Verweildauern in psychiatrischen Kliniken bezogen auf Krankheitsbild und Behandlungsart?	71
2.4.	Welche Entwicklung sehen Sie beim Einsatz der verschiedenen Behandlungsmethoden und z.T. auch kontrovers diskutierten Therapieformen, wie z.B. Psychopharmaka-, Elektrokrampftherapie, psychotherapeutischen Verfahren, „sanfte“ Therapieverfahren bei Psychoseerkrankungen (Soteria-Konzepte)?	75
2.5.	Welche Erkenntnis hat die Landesregierung zur Anwendung der Leistung der Soziotherapie gem. § 37 a SGB V?	79
2.5.1.	Wo wird Soziotherapie angeboten?	80
2.5.2.	Was unternimmt die Landesregierung, um diese neue Versorgungsform flächendeckend anzubieten?	80
2.5.3.	Wie bewertet die Landesregierung die Leistungsfähigkeit von Soziotherapie?	80
2.6.	Wie groß ist die Ausbildungskapazität für psychiatrische Fachärztinnen und -ärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie?	80
2.6.1.	Welche Maßnahmen will die Landesregierung zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten ergreifen?	81
2.7.	Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige finanz- bzw. leistungsrechtliche Situation bezüglich einer konzeptionellen und planerischen Zusammenarbeit der örtlichen und überörtlichen Träger und insbesondere bei Kinder und Jugendlichen die Zusammenarbeit verschiedener Bereiche wie Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe?	82

2.7.1.	Welche Vorschläge und Überlegungen liegen vor bezüglich der Schaffung eines gemeinsamen Finanzierungspools?	84
2.7.2.	Wie bewertet die Landesregierung einen gemeinsamen Finanzierungspool insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie?	84
2.8.	Welche organisatorischen und strukturellen Maßnahmen hält die Landesregierung für nötig, damit die Landeskliniken den Anforderungen der Zukunft entsprechend handeln können?	84
2.9.	Wie hat sich die Anzahl der Unterbringungen nach dem PsychKG und Betreuungsrecht entwickelt:	85
2.9.1.	In den vergangenen 5 Jahren?	85
2.9.2.	In der Häufigkeit im regionalen Vergleich?	86
2.10.	Wer hat die Unterbringungen veranlasst?	88
2.11.	Wie oft wird die Unterbringung vor der Aufnahme im Krankenhaus durch das Amtsgericht angeordnet, wie oft erfolgt die sofortige Unterbringung mit anschließender gerichtlicher Entscheidung?	89
2.12.	Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die hohe Zahl sofortiger Unterbringungen zu reduzieren?	89
2.13.	Zu welchen grundsätzlichen Erkenntnissen kommt die Landesregierung durch die Tätigkeiten der Besucherkommissionen?	90
2.14.	Welche Behandlungsvereinbarungen, Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen zwischen Betroffenen und Kliniken werden getroffen, um Zwangsmaßnahmen zu reduzieren und selbstbestimmt psychosoziale Krisen zu bewältigen?	92
2.14.1.	Wie oft und in welchen Kliniken werden diese Behandlungsvereinbarungen angewendet?	93
2.14.2.	Wie bewertet die Landesregierung diese Verfahren?	94

III.	Geschlechtsspezifische Differenzierung in der psychosozialen Versorgung	95
3.1.	Welche geschlechtsspezifisch differenzierten Ursachen bestehen für psychiatrische Erkrankungen und psychosomatische Störungen bei Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen?	96
3.2.	Welche unterschiedlichen Konzepte bestehen in der Behandlung von psychisch erkrankten Frauen und Männern?	98
3.3.	Wie unterscheidet sich das Inanspruchnahmeverhalten von Frauen und Männern gegenüber Diensten und Hilfen der psychosozialen Versorgung?	99
3.4.	Welche Rolle schreiben Sie den Gewalterfahrungen für psychische Erkrankungen bei Frauen und Mädchen zu?	100
3.5.	Welche frauenspezifischen Therapieangebote werden derzeit in NRW angeboten?	100
3.6.	Welche Angebote und Hilfen bestehen für psychisch erkrankte Eltern mit Kindern?	102
3.7.	Inwieweit werden weibliche Lebenszusammenhänge als Kontext für die psychiatrische Behandlung insbesondere in stationären Einrichtungen berücksichtigt und wo sehen Sie hier Notwendigkeiten für eine entsprechende Weiterentwicklung im Sinne eines geschlechtsspezifischen Therapieansatzes?	103
3.8.	Welche geschlechtsdifferenzierten Hilfen müssen in der Krisenintervention entwickelt bzw. weiter ausgebaut werden?	104
3.9.	Welche Defizite in Bezug auf frauenspezifische Belange sehen Sie bei der bestehenden psychosozialen Versorgung?	104
3.10.	In welcher Weise muss die Psychiatrieplanung weiterentwickelt werden, um den geschlechtsspezifischen Anforderungen gerecht werden zu können?	105

3.11.	Gibt es ausreichende Untersuchungen zu geschlechtsspezifischer Reaktion auf Medikation?	106
3.11.1.	Werden solche Erkenntnisse bereits angewandt?	107
IV.	Enthospitalisierung: Ergebnisse und Probleme im Zusammenhang mit der Auffangkonzeption – Regionale Vernetzung psychosozialer und medizinischer Versorgungsstrukturen	108
4.1.	Welche Träger bzw. welche Trägergruppen wurden an der Auffangkonzeption beteiligt?	108
4.2.	Wie viele Plätze in außerklinischen Wohneinrichtungen sind mit Mitteln der Auffangkonzeption außerhalb der Klinikgelände neu geschaffen worden?	110
4.2.1.	Wie verteilen sich die Plätze auf die einzelnen, an der Auffangkonzeption beteiligten Krankenhäuser?	110
4.2.2.	In welcher Trägerschaft befinden sich die Einrichtungen?	112
4.2.3.	Welche Größe haben die neu geschaffenen Wohneinrichtungen? (Darstellung nach Krankenhäusern)	113
4.2.4.	Wo liegen die Standorte und wie ist ihre geographische Verteilung?	114
4.2.5.	Wie viele Plätze wurden bei anderen Trägern der psychiatrischen Versorgung (nicht-klinische Träger) geschaffen, wie viele jeweils in der Trägerschaft der beteiligten Krankenhäuser?	116
4.3.	Wie viel Langzeitbetten (Nicht-KHG) wurden in den Kerneinrichtungen (Klinikgelände) im Jahr 1993 und im Jahr 2000 vorgehalten?	116
4.3.1.	Wie viel Langzeitpatienten und -patientinnen mit einer Verweildauer von mehr als einem Jahr werden in den Kerneinrichtungen im Jahr 2000 noch versorgt (einschließlich der Belegung der KHG-Betten)?	116

4.4.	Welche Patienten- und Patientinnengruppen werden nach wie vor in den psychiatrischen Krankenhäusern stationär versorgt?	117
4.5.	Welche Maßnahmen wurden im Rahmen dieses Programms durchgeführt? Darstellung unterteilt in	117
4.5.1.	Zielgruppe	117
	a) Menschen mit geistiger Behinderung	
	b) psychisch behinderte oder erkrankte Menschen	
4.5.2.	Versorgungsformen	117
	a) ambulant Betreutes und selbständiges Wohnen	
	b) Wohnplätze in kleinen Heimeinrichtungen	
	c) Tagesstätten	
	d) Beratungseinrichtungen	
	e) Pflegeeinrichtungen	
	f) Arbeits- und Beschäftigungsangebote	
	g) andere Formen	
4.6.	Welche konkreten inhaltlichen Vorstellungen hat die Landesregierung mit der Vorgabe in der Auffangkonzeption verbunden, die Mittel müssten für komplementäre gemeindenahe Angebote im Sinne der Psychiatriereform verwendet werden?	118
4.7.	Wie wurde sichergestellt, dass die Mittel zugunsten von alternativen Angeboten in kleinen dezentralen Einheiten verwandt wurden und nicht für die Sanierung der bestehenden stationären Psychiatrieeinrichtungen?	119
4.7.1.	Wie kontrolliert das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit die konzeptionelle und bauliche Umsetzung der Auffangkonzeption?	119
4.7.2.	Wie oft und wo ist dies nicht gelungen?	120
4.7.3.	Welche Gründe liegen hierfür vor?	120
4.8.	Wie wird bzw. wurde sichergestellt, dass die neu geschaffenen Angebote in eine gemeindeintegrierte, regionale Vernetzung führen?	120

4.9.	Wie wurde sichergestellt, dass die durch die Auffangkonzeption geförderten Plätze tatsächlich zu einem dauerhaften Abbau von Plätzen in der Zentraleinrichtung führen?	121
4.10.	Wie wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen Bestandteil der regionalen Pflichtversorgung werden?	121
4.11.	Wie wird überprüft, ob die von den Trägern vorgelegte Rahmenkonzeption eingehalten wird?	122
4.12.	Wie bewerten Sie die Ergebnisse der bis zum Jahr 2000 durchgeführten Auffangkonzeption und sehen Sie weiteren Handlungsbedarf, um die gesteckten Ziele zu erreichen?	122
4.13.	Welche Auswirkungen hat die Auffangkonzeption und deren Umsetzung auf die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie in den entsprechenden Orten?	123
4.14.	Unterliegen aus Sicht der Landesregierung die im Rahmen der Auffangkonzeption in Trägerschaft der Kliniken neu geschaffenen Einrichtungen oder ihre Bereiche in den Kerneinrichtungen sowie die anderen nicht geförderten Bereiche in den Krankenhäusern (Nicht-KHG-Bereiche) dem Heimgesetz?	123
4.15.	An welchen psychiatrischen Krankenhäusern gibt es noch – über die Auffangkonzeption hinaus – Langzeitstationen?	124
4.15.1.	Wie viele Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner leben dort?	124
4.15.2.	Wie groß sind die Kerneinrichtungen dieser Bereiche?	124
4.16.	Wie soll die im Koalitionsvertrag festgelegte Vereinbarung, Enthospitalisierungsprogramme für den Langzeitbereich weiterzuentwickeln, umgesetzt werden?	125
V.	Suchtkrankenhilfe und -versorgung	127
5.1.	Welche Angebote der Suchtkrankenhilfe sind in NRW für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten in besonderen Lebenskrisen vorhanden?	127

5.2.	Inwieweit besteht eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei den Angeboten und Hilfen?	128
5.3.	Wo bestehen Defizite? Welche Überlegungen und Konzepte bezüglich einer entsprechenden Weiterentwicklung des Versorgungs- und Hilfesystems bestehen?	129
5.4.	Wo bestehen Schnittstellen zu anderen Bereichen der sozialen Hilfen und Dienste?	129
5.5.	Wo bestehen Probleme der Kooperation und Vernetzung mit den Angeboten der Drogen- und Suchthilfe wie auch den anderen sozialen und Gesundheitsdiensten?	129
5.6.	Welche Angebote und Hilfen bestehen für alleinstehende Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen oder Störungen, u.a. bei der Krankenhilfe und medizinischen Versorgung, im Bereich des ambulanten betreuten und begleitenden Wohnens sowie im Bereich Arbeit und Beschäftigung?	131
5.7.	Wo bestehen Defizite und welche noch nicht realisierten Konzepte liegen für die o.g. Bereiche vor?	137
5.8.	Welche Angebote und Hilfen haben sich für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten mit psychischen Erkrankungen und Störungen entwickelt?	139
5.8.1.	Welche Angebote und Hilfen im Akut- und Langzeitbereich müssen entwickelt werden, welche Konzepte liegen bereits vor?	147
5.8.2.	Welche Angebote und Hilfen sind speziell auf Migrantinnen ausgerichtet?	148
5.8.3.	Inwieweit bestehen Schnittstellen und Kooperationen zu anderen Beratungs- und Hilfeangeboten?	149
5.8.4.	Welche Konzepte und Überlegungen bestehen bezüglich einer Weiterentwicklung des Hilfesystems für diesen Personenkreis?	150

VI.	Psychosoziale Hilfen für Kinder- und Jugendliche	151
6.1.	Welches Konzept verfolgt die Landesregierung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten kinder und jugendpsychiatrischen Versorgung in NRW unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur Jugendhilfe und zur ambulanten Versorgung durch Kinderpsychologinnen und -psychologen in NRW?	152
6.2.	Wie ist die Versorgung psychisch kranker und suchterfahrener Kinder und Jugendlicher entwickelt?	154
	Darstellung anhand von Kennziffern zur Versorgungsdichte für	
	a) Kinder- und jugendpsychiatrische Betten/Plätze an psychiatrischen Krankenhäusern, Fachabteilungen und Tageskliniken	154
	b) Größe der Versorgungsgebiete im Bereich der Krankenhausversorgung	157
	c) Niedergelassene Kinder- und JugendpsychiaterInnen, Kinder- und JugendpsychologInnen	158
	d) Kinder- und jugendpsychiatrische Fachambulanzen	159
6.3.	Welche der nachfolgenden Angebote und Hilfen stehen darüber hinaus für psychisch kranke Kinder und Jugendliche zur Verfügung?	159
	a) Prävention und Beratung (unter Einbeziehung der entsprechenden Angebote im Bereich Schule und Jugendhilfe)	159
	b) Ambulante Therapie	161
	c) Tageskliniken	162
	d) Betreutes Wohnen	162
	e) Vollstationäre Behandlungsplätze	163
	f) Tagesstrukturierenden Hilfen	164
	g) Ausbildung und berufliche Integration	164
	h) Suchtgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe	165
6.4.	Wie viele Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten, Familientherapeuten und -therapeutinnen sowie Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen sind in Nordrhein-Westfalen niedergelassen? (Darstellung differenziert nach Versorgungsgebieten)?	167
6.5.	In welchen Versorgungsregionen gibt es Hinweise auf Disparitäten bei der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen?	168

6.5.1.	In welchen Versorgungsbereichen sind besondere Defizite zu verzeichnen?	168
6.5.2.	Mit welchen Handlungskonzepten wollen die Landesregierung und die anderen für die psychiatrische Versorgung und Jugendhilfe zuständigen Träger diese Defizite beseitigen?	169
6.6.	Inwieweit sind die Einrichtungen und Angebote altersgerecht und ggf. auch nach Altersstufen getrennt und geschlechtsspezifisch ausgerichtet?	170
6.6.1.	Welche Konzepte sind für entsprechend differenzierte Angebote vorhanden?	171
6.6.2.	In welchen Bereichen muss das Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie entsprechend weiterentwickelt werden?	171
6.6.3.	Inwieweit muss das Angebot in der ambulanten psychologischen Therapie und auch in der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen weiterentwickelt werden?	171
6.7.	Inwieweit sind in der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschlechtsdifferenzierte Angebote und Konzepte entwickelt und ausgebaut worden?	172
6.7.1.	Wo sind spezielle Angebote für Mädchen und Jungen vorhanden?	172
6.7.2.	Welche Defizite gibt es und in welchen Bereichen müssen die Angebote und Hilfen entsprechend weiterentwickelt und ausgebaut werden?	172
6.8.	Wie ist die regionale und örtliche Verteilung der kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote in NRW?	172
6.8.1.	Welche unterschiedlichen Konzepte in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen haben sich in städtischen Ballungszentren und in den Flächenkreisen entwickelt?	173
6.8.2.	Welche unterschiedlichen Anforderungen bestehen für die verschiedenen Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen?	173

6.9.	Welche Konzepte und Angebote bestehen bezüglich einer Verknüpfung oder Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe?	174
6.9.1.	Wo bestehen Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten?	175
6.9.2.	Wo bestehen Schnittstellenprobleme, u.a. auf Grund von unterschiedlichen Kostenträgerschaften und unterschiedlicher sozial- und jugendhilfeplanerischer Zuständigkeit sowie der Zuständigkeit für die Gesundheitshilfe und der Schulträgerschaft?	176
6.9.3.	Welche Schnittstellen und welchen Kooperationsbedarf sehen Sie mit anderen sozialen Diensten und der Jugendhilfe?	177
6.10.	Welche Angebote haben sich bezüglich nachsorgendes Wohnen für psychisch kranke Jugendliche und junge Erwachsene in Kombination mit tagesstrukturierenden Hilfen sowie schulischer und beruflicher Bildung und Qualifikation entwickelt?	177
6.10.1.	Wo bestehen weitere Entwicklungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten?	178
6.10.2.	Welche Hemmnisse bestehen bezüglich einer entsprechenden Weiterentwicklung der Hilfen?	178
6.10.3.	Welche Weiterentwicklung muss bei der schulischen Hilfe und Förderung sowie in der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung vollzogen werden?	179
6.10.4.	Welche Auswirkungen hatte bislang das Modellprojekt „Integrative Rehabilitation – Projekt Wohnen-Arbeit-Freizeit (WAF)“ auf die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in NRW?	180
6.11.	Sind in NRW kinder- und jugendpsychiatrische Angebote vorhanden, die auf die besondere Situation von Kindern mit Behinderungen (z.B. mit Sinnesbeeinträchtigungen oder -schädigungen) ausgerichtet sind?	182

- 6.12 Welche Konzepte und Angebote sind für psychisch kranke oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund oder mit unterschiedlichen kulturellen Ursprüngen entwickelt bzw. aufgebaut worden? 183
- 6.12.1. Wo bestehen diesbezüglich Defizite und Notwendigkeiten für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote? 185
- 6.12.2. Welche entsprechenden zielgruppenspezifischen Hilfen bestehen in anderen Bundesländern? 186
- 6.13. Welche Angebote sind in NRW für suchtkranke Kinder und Jugendliche vorhanden? 186
- 6.13.1. In welchen Versorgungsregionen bestehen Defizite im Angebot und bei den Hilfen? 187
- 6.13.2. Inwieweit wird bei den bestehenden Angeboten die Jugendhilfe maßgeblich in die Gestaltung der Angebote und Hilfen einbezogen, damit die Hilfeformen sich an den Lebenswelten und Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren? 187
- 6.13.3. Welche Verbesserungs- und Weiterentwicklungsnotwendigkeiten müssen in der Zusammenarbeit zwischen Drogen- und Suchtkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Kommunen und Kreisen, Schulen und Lehrkräften, Eltern und Suchtberatungsstellen vorgenommen werden? 187
- 6.13.4. Welche Unterstützungsformen sind für die betroffenen Familien entwickelt und aufgebaut worden und inwieweit müssen die Hilfeformen entsprechend hierauf stärker ausgerichtet werden? 188
- 6.14. Welches Hilfeangebot wurde für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien, aus Familien mit häuslicher Gewalt sowie Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern entwickelt und welche Überlegungen und Planungen für eine Weiterentwicklung der Hilfen sind insbesondere seitens der Landesregierung vorhanden? 189

6.15.	Welche neuen spezialisierten Angebote sollten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich entwickelt und aufgebaut werden?	190
6.16.	Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheitsämtern und -diensten, Sozialpsychiatrischen Diensten, Schulen sowie Vormundschafts-, und Familiengerichten zu erreichen?	191
6.17.	Welches Angebot ist für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bei psychischen Krisen u.a. im Rahmen des Beratungssystems, im Bereich schulisch-pädagogischer Angebote und sozialer Dienste vorhanden?	193
6.17.1.	Wo bestehen Defizite?	193
6.17.2.	Wie kann die Schule besser auf die Belange von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen ausgerichtet werden?	193
6.17.3	Wie kann der Beratungsbedarf der Lehrerinnen und Lehrer sichergestellt werden?	194
6.18.	Welche Projekte sind zur Intensivierung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Verbesserung des psychosozialen Versorgungssystems und des schulischen Systems geplant bzw. werden durchgeführt?	194
VII.	Berufliche Eingliederung	195
7.1.	Welche Angebote und Hilfen zur beruflichen Rehabilitation und Integration in den Arbeitsmarkt sind in NRW konkret vorhanden und wie sehen die Hilfen in den einzelnen Regionen aus?	195
7.1.1.	Welche Angebote sind insbesondere vorhanden an <ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfachdiensten einschließlich berufsbegleitenden Diensten • Integrationsunternehmen 	195

	<ul style="list-style-type: none"> • beruflichen Trainingszentren und Trainingsmaßnahmen • Werkstätten für behinderte Menschen (insbesondere Plätze für psychisch behinderte Menschen) • weiteren Hilfen für die Integration in den 1. Arbeitsmarkt? 	196
7.2.	Wie bewertet die Landesregierung die Situation in den Werkstätten für behinderte Menschen in Hinblick auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt und Umfang der finanziellen Entlohnung in den Werkstätten für behinderte Menschen?	199
7.2.1.	Welche Weiterentwicklungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung und welche Konzepte und Überlegungen liegen diesbezüglich vor?	200
7.3.	Welche frauen- und mädchen-spezifischen Angebote und Hilfen für die berufliche und berufsbildende Rehabilitation und Eingliederung sind in den letzten Jahren entwickelt und aufgebaut worden?	201
7.3.1.	Welche Weiterentwicklung in der beruflichen Rehabilitation hält die Landesregierung für notwendig, um der Lebenssituation von Frauen gerecht werden zu können?	203
7.4.	Wie hoch ist die Erwerbslosigkeit bei Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Behinderungen?	204
7.5.	Inwieweit sind derzeit Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert?	204
7.5.1.	Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Situation?	205
7.6.	Welche Auswirkungen können auf Grund des kürzlich verabschiedeten Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) bereits jetzt festgestellt werden, insbesondere bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Integrationsdiensten sowie Selbsthilfe- und Integrationsbetrieben, Assistenzen und anderen Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt?	206
7.7.	Wie stellt sich das Angebot an Zuverdienstfirmen dar?	207

7.7.1.	Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden Angebote?	208
7.7.2.	Welche Probleme und Lösungen bestehen bei der Finanzierung?	209
7.8.	Welche weiteren Hilfen müssen gegeben und welche weiteren Maßnahmen müssen ergriffen werden, um für Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im weiten Feld von Vollbeschäftigung und Ausweitung des bestehenden Spektrums an Arbeits- und Zuverdienstmöglichkeiten weitere Verbesserungen zu erzielen?	209
VIII.	Gerontopsychiatrie und chronisch psychisch erkrankte ältere Menschen	211
8.1.	Welche Angebote sind in der gerontopsychiatrischen Versorgung vorhanden? Darstellung nach Art und Umfang der Angebote in den folgenden Bereichen:	211
	a) Gerontopsychiatrisch qualifiziert ausgerichtete Plätze und Tagesklinikplätze an psychiatrischen Krankenhäusern und Fachabteilungen	211
	b) Wohnhilfen für psychisch kranke alte Menschen gem. § 39 BSHG	212
	c) Stationäre, teilstationäre und ambulante gerontopsychiatrische Pflege	213
	d) Tagesstrukturierende Hilfen (Tagesstätten und Tagespflege)	214
	e) Hilfen für pflegende Angehörige	214
	f) Weiter komplementäre Angebote	215
8.2.	Welche gemeinsamen Angebote gibt es für psychisch Kranke aller Altersgruppen?	218
8.3.	In welchen Regionen sind unterschiedliche Hilfen für psychisch kranke alte Menschen in „Gerontopsychiatrischen Zentren“ zusammengefasst?	218
8.3.1.	Wo sind Gerontopsychiatrische Zentren in Planung?	219

8.3.2.	Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Entwicklung von gerontopsychiatrischen Zentren ein?	219
8.4.	Wo sehen Sie Defizite und die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung?	220
8.5.	Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse liegen bereits zum Modellprogramm der Bundesregierung „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ vor, bei dem die Möglichkeiten der lebensbegleitenden, ganzheitlichen Betreuung demenzerkrankter Menschen und ihrer Angehöriger unter Einschluss der Angebote der Gemeindepsychiatrie untersucht wurden?	221
8.6.	Wie stellt sich die Entwicklung von gerontopsychiatrischen Verbundsystemen und deren Vernetzung mit der Altenhilfe dar?	223
8.7.	Wo sieht die Landesregierung Notwendigkeiten für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für psychisch erkrankte und veränderte alte Menschen?	223
8.7.1.	Wie wird die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs eingeschätzt?	224
8.7.2.	Liegen entsprechende Konzepte seitens der Landschaftsverbände und der Kommunen und Kreise vor und wie sehen sie aus?	227
8.7.3.	Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) stellt das Konzept der Hausgemeinschaft vor. Bewertung des Konzeptes	227
8.7.4.	Wie kann dieses Konzept flächendeckend umgesetzt werden?	228
8.8.	Welchen spezifischen Hilfebedarf sehen Sie für den Personenkreis der psychisch erkrankten älteren alleinstehenden Wohnungslosen?	229
8.8.1.	Welche Konzepte bzw. Angebote sind für diesen Personenkreis entwickelt worden?	230
8.9.	Welche Angebote und Hilfen bestehen für psychisch veränderte alte Menschen ausländischer Herkunft?	230

8.9.1.	Welche Hilfen müssen für diesen Personenkreis stärker entwickelt werden?	232
8.9.2.	Liegen Konzepte und Erfahrungen bezüglich der Hilfen für psychisch veränderte alte Menschen ausländischer Herkunft seitens freier Träger, Vereinen und Initiativen vor?	233
8.10.	Welche Änderungen müssten im Sozialversicherungssystem im Sinne einer nachhaltigen Situationsverbesserung für psychisch veränderte alte Menschen vorgenommen werden?	233
8.11.	Welche Unterstützungen für die Betreuungsarbeit für Demenzerkrankte stehen für professionelle und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie für pflegende Angehörige bereit?	234
8.11.1.	Welche Hilfen müssen diesbezüglich weiterentwickelt werden?	235
8.12.	Welche Angebote sind im Bereich der komplementären ambulanten Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen in NRW vorhanden?	236
8.12.1.	Wie viele Einrichtungen konnten über Förderprogramme des Landes mit unterstützt werden?	236
8.13.	Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Hilfen für demenzerkrankte und psychisch veränderte alte Menschen in NRW?	237
8.14.	Welche Maßnahmen müssen auf Bundesebene getroffen werden, um die Hilfeangebote für psychisch veränderte alte Menschen und deren Angehörige grundsätzlich zu verbessern und insbesondere bezüglich der mittel- und langfristigen demographischen Entwicklung in Zukunft ein bedarfsgerechtes Hilfe- und Unterstützungsangebot gewähren zu können?	238
IX.	Beteiligung von Psychiatriebetroffenen und Angehörigen	241
9.1.	Welche Angebote der Beratung, Unterstützung und Hilfen sind für psychisch Kranke und Angehörige in NRW vorhanden?	241

9.2.	Wie viele Beschwerdestellen für Patientinnen und Patienten gibt es in NRW?	243
9.2.1.	Wie sind sie organisiert?	244
9.2.2.	Wie ist ihre Unabhängigkeit gesichert?	245
9.2.3.	Gibt es zwischen Krankenhausträgern Unterschiede im Beschwerdemanagement?	246
9.2.4.	Wie viele Beschwerden sind insgesamt in den letzten fünf Jahren behandelt worden?	246
9.3.	Wo gibt es Ombudsleute?	247
9.3.1.	Wie bewertet die Landesregierung diese Angebote?	247
9.4.	Welche Hilfen und Informationen stehen den betroffenen Personen zur Verfügung?	248
9.5.	Die Kliniken der Landschaftsverbände werden u.a. durch Beschwerdekommisionen kontrolliert. Wie viele Beschwerden sind in den Beschwerdeausschüssen in den letzten fünf Jahren behandelt worden?	249
9.5.1.	Gibt es vergleichbare Strukturen bei Kliniken anderer Träger?	249
9.5.2.	Gibt es zwischen den Krankenhäusern wesentliche Unterschiede diesbezüglich?	249
9.5.3.	Wie vielen Beschwerden ist gefolgt worden?	250
9.5.4.	Wie stellt sich die Behandlung von Beschwerden im Vergleich zu anderen Bundesländern dar?	250
9.6.	Welche Initiativen und Verbände von psychisch kranken Menschen bzw. Psychiatrie-Betroffenen bestehen in NRW?	251
9.6.1.	Wie sieht deren Förderung bzw. Unterstützung aus?	251
9.6.2.	Welche Förderung bzw. Unterstützung erhalten die Verbände in anderen Bundesländern?	252

9.7.	Welche Organisationen und Initiativen von Angehörigen sind in NRW organisiert und tätig?	254
9.7.1.	Wie sieht deren Förderung bzw. Unterstützung aus?	254
9.8.	Welche Initiativen und Verbände von Suchtkranken bzw. von Suchtkrankenbetroffenen bestehen in NRW?	254
9.8.1.	Wie sieht deren Förderung bzw. Unterstützung aus?	255
9.9.	Wie stellen sich die Beteiligungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohnformen und Wohnheimen dar?	255
9.9.1.	Welche Förderung zur Entwicklung von Mitwirkungsformen bestehen bzw. sind geplant?	256
9.10.	Wie stellen sich die Beteiligungsrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Werkstätten nach dem neuen Werkstattgesetz dar?	256
9.10.1.	Welche Förderung zur Entwicklung von Mitwirkungsformen bestehen bzw. sind geplant?	257
9.11.	Wie ist die Fortbildung und Begleitung von Angehörigen und Ehrenamtlichen strukturiert und finanziert?	257
9.12.	Inwieweit werden in NRW Organisationen von psychisch Kranken bzw. von Angehörigen psychisch kranker Menschen in den Dialog um die Weiterentwicklung der Angebote und Hilfen (z.B. in Gesundheitskonferenzen, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften) einbezogen?	258
9.13.	Wie bewerten Sie die Rolle von unabhängigen Beschwerdestellen auf örtlicher Ebene und hiermit verbunden die Möglichkeit, Beschwerden deutlich zu verbessern?	260
X.	Gemeindepsychiatrie	263
10.1.	Wie stellt sich die psychosoziale Versorgung im Rahmen der Zuständigkeiten der Kommunen und Kreise unter Einbeziehung der Pflichten nach dem ÖGD-Gesetz dar?	263

10.2.	Inwieweit hat sich zur Erreichung der Ziele der Gemeindepsychiatrie eine adäquate Infrastruktur flächendeckend entwickelt, in Bezug auf	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung psychiatrischer „Laufbahnen“ und das Verlassen psychiatrischer Einrichtungen, • Hilfe zur selbständigen Lebensführung, • Einbindung in soziale Sicherheiten, • Erlernen des Umgangs mit der eigenen Krankheit und damit die Förderung eines individuellen Lebensstils, • Rehabilitation und Bereitstellung fördernder Maßnahmen, wie berufliche Förderung und Hilfe beim Ausbau sozialer Kontakte, • Rehabilitation mit dem Ziel der Unabhängigkeit von psychiatrischen Hilfeangeboten und Betreuungsinstitutionen? 	266
10.3.	In welchem Umfang beteiligen sich die einzelnen Leistungsträger (u.a. örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger, Krankenversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegeversicherungen) an der Finanzierung gemeindepsychiatrischer Dienste und Einrichtungen?	268
10.4.	In welchen Städten und Kreisen bestehen ambulante Krisendienste? Wie stellt sich das Hilfeangebot in der Krisenhilfe dar?	269
10.4.1.	Wie sind die Dienste organisiert und wie werden sie finanziert?	270
10.4.2.	Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ausbau von Krisendiensten zu?	272
10.4.3.	Welche Organisations- und Finanzierungskonzepte bestehen bzw. werden praktiziert?	272
10.4.4.	Welche Finanzierungs- und Umsetzungsprobleme sehen Sie?	272
10.5.	Wie bewerten Sie insbesondere die Beteiligung der versicherungsbezogenen Leistungsträger an der Finanzierung der gemeindepsychiatrischen Hilfen und Angebote?	273

10.6.	Wie bewerten Sie die gemeindepsychiatrischen Angebote und Hilfen	273
	a) für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche,	274
	b) für gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen,	274
	c) in der Suchtkrankenhilfe für psychisch Kranke,	275
	d) für seelisch kranke wohnungslose Menschen,	275
	e) für psychisch erkrankte Migrantinnen und Migranten,	276
	f) für die medizinische und pflegerische Hilfe insbesondere für psychisch kranke und alleinstehende Wohnungslose,	276
	g) für die Krisenhilfe und Krisenintervention,	278
	h) für Suchtkrankenhilfe?	278
10.7.	Welche Defizite sieht die Landesregierung in den einzelnen Bereichen und wo muss eine entsprechende Weiterentwicklung erfolgen?	278
10.8.	Was wird getan, um die Entwicklung einer gemeindepsychiatrischen Versorgungskultur zu fördern, insbesondere in den Bereichen	280
	• enge Kooperation und Vernetzung der einzelnen Hilfeträger,	280
	• konsequente Umsetzung des Grundsatz „ambulant vor stationär“,	281
	• Übernahme einer verbindlichen regionalen Versorgungsverantwortung auch für Menschen mit „schwierigen“ Problemstellungen?	281
10.9.	Nach wie vor bestehen in NRW keine Angebote zur medizinischen Rehabilitation von Menschen mit psychischen Krankheiten. Infolge dessen ist eine zunehmende Zahl von Menschen auf sozialhilfefinanzierte Einrichtungen angewiesen. Was will die Landesregierung unternehmen, um die Entwicklung differenzierter Hilfen zur medizinischen Rehabilitation zu fördern?	282
10.10.	Eine große Zahl von psychisch kranken und suchtkranken Personen ist vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht, wohnungslos oder lebt ohne Obdach auf der Straße. Welche Konzepte bestehen, dieser zunehmenden Verelendung einer erheblichen Zahl psychisch Kranker und Suchtkranker entgegenzuwirken?	284

10.11.	Welche Projekte und Initiativen wurden bislang von der Landesregierung im Rahmen modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes gefördert bzw. angestoßen?	285
10.11.1.	Welche weiteren Projekte bzw. Maßnahmen sind geplant?	286
10.12.	Wie und wer soll aus Sicht der Landesregierung die bedarfsgerechten gemeindeintegrierten Versorgungsangebote für eine Region zeitnah und verlässlich entwickeln?	287
10.13.	Durch welche Maßnahmen wird die Entwicklung und Umsetzung einheitlicher fachlicher Standards in der psychiatrischen Versorgung im Land NRW gefördert?	287
10.14.	Ist daran gedacht, beim Vorhalten und Ausbau bedarfsgerechter Versorgungsangebote für eine Region die Aufgaben- und Finanzverantwortung in eine Hand zu legen?	289
10.15.	Beabsichtigt die Landesregierung, auf Pflichtversorgungsgebiete – ähnlich wie in der Krankenhausversorgung – bei der bedarfsgerechten komplementären Versorgung hinzuwirken bzw. sie verbindlich einzuführen, um wohnortnahe Versorgung für alle Personengruppen sicherzustellen?	289
10.16.	In welchen Kreisen und kreisfreien Städten sind Psychiatriekoordinatoren bzw. Psychiatriekoordinatorinnen tätig?	289
10.16.1.	Wie kann die Effektivität der Psychiatriekoordination verbessert werden?	290
10.17.	In welchen Kreisen und kreisfreien Städten bestehen Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften?	291
10.17.1.	Wie kann die Effektivität der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften verbessert werden?	291
10.18.	In welchen Städten und Kreisen schließen sich Träger, Kommunen und Kostenträger zusammen, um eine trägerübergreifende verbindliche Psychiatrieplanung vorzunehmen?	291
10.18.1.	Wie kann die Landesregierung Entwicklungen in diese Richtung forcieren?	292